



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Berechtigungsschein

zur Testung (POC) auf das Corona-Virus (SARS-CoV-2)
für Landesbedienstete in Schulen und Studienseminaren des Landes Niedersachsen,
sowie den Beschäftigten in Schulen in freier Trägerschaft

Dieser Berechtigungsschein legitimiert bis zum 28.03.2021 einmal pro Woche eine kostenfreie Testung in Form eines Schnelltests (POC) in einer von der KV Niedersachsen gelisteten Vertragsarztpraxen auf persönlichen Wunsch (anlassunabhängig) in Anspruch zu nehmen.

Eine Verpflichtung zur Teilnahme an der Testung besteht nicht. Die Tests können auch einzeln in Anspruch genommen werden.

Anspruchsberechtigte Person:

Name:	Geburtsdatum:
Vorname:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	E-Mail (freiwillig):

Bestätigung der Schule oder des Studienseminars:

Schule:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	E-Mail:
Hiermit wird bestätigt, dass die vorgenannte Person in der vorgenannten Schule tätig ist und zum anspruchsberechtigten Personenkreis zählt.	
_____	_____
Ausstellungsdatum	Dienststempel und Unterschrift der Schule oder des Studienseminars

Postleitzahl des zuständigen Gesundheitsamtes am Wohnort: _____

Mit der Aushändigung dieses Berechtigungsscheines besteht die Möglichkeit, sich bei einer Ärztin bzw. einem Arzt in Niedersachsen einmal pro Woche mit einem Schnelltest (POC) auf das Corona-Virus (SARS-CoV-2) testen zu lassen. Eine fortlaufend aktualisierte Liste von niedersächsischen Ärztinnen und Ärzten, die die Abstriche kostenlos vornehmen, finden Sie auf der Website der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) (Schul-Login ist erforderlich) unter:

<https://www.rlsb.de/themen/aktuell-coronavirus/corona-test>

Die Abrechnung durch die niedersächsischen Ärztinnen und Ärzten erfolgt ausschließlich über die Quartalsabrechnungen mit der KVN.

Testnachweis:

Datum der Testung	Unterschrift der getesteten Person	Praxisstempel & Unterschrift Vertragsarzt
Woche: 15. – 21.02.2021		
Woche: 22. – 28.02.2021		
Woche: 01. – 07.03.2021		
Woche: 08. – 14.03.2021		
Woche: 15. – 21.03.2021		
Woche: 22. – 28.03.2021		

Bei einem positiven SARS-CoV-2 Nachweis muss die teilnehmende Ärztin/der teilnehmende Arzt nach dem Infektionsschutzgesetz eine namentliche Meldung an das Gesundheitsamt vornehmen. Die positiv getesteten Beschäftigten teilen dies Ergebnis ihrer Schulleitung mit.

Datum

Unterschrift der anspruchsberechtigten Person

Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf telefonisch einen Termin zur jeweiligen Probenentnahme und legen diesen Berechtigungsschein der Ärztin oder dem Arzt vor.

Hinweis: Die angebotenen Testungen auf das Corona-Virus sind nur außerhalb der Dienstzeiten möglich, insbesondere liegt keine Dienstreise vor.